



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

Stadtplanung
PLAN-HAII-30V

Blumenstr. 28 b
80331 München

Bezirksausschusses 19 – Thalkirchen-
Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
Herr Dr. Ludwig Weidinger
Geschäftsstelle Süd
Meindlstraße 14
81373 München

plan.ha2-30v@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

12. Feb. 2021

Rahmenplan / Gewerbeband Obersendling

Betreff.

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01273 des Bezirksausschusses Thalkirchen-Obersendling-
Forstenried-Fürstenried-Solln vom 01.12.2020

Sehr geehrter Herr Dr. Weidinger,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

In Ihrem Anliegen fragen Sie an, ob es Wege zu den beiden neuen Schulen am Ratzingerplatz/Aidenbachstraße gebe. Außerdem bitten Sie um Auskünfte zur ehemaligen Bahntrasse zwischen Geisenhausenerstraße und Aidenbachstraße. Abschließend möchten Sie über den Bebauungsplan 2139 informiert werden.

Zu Ihrer Anfrage können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Wir möchten gerne einleitend erläutern, dass die Zielsetzung der Realisierung einer öffentlichen Durchwegung im Rahmenplan Obersendling formuliert ist: Bei der Erarbeitung des Rahmenplanes wurden unter anderem auch der Bezirksausschuss 19 sowie ansässige Unternehmen beteiligt. Der Rahmenplan Obersendling wurde im Januar 2018 dem Stadtrat bekanntgegeben und dient seitdem als Grundlage für Planungen und Beratungen in diesem Bereich. Hierbei handelt es sich um die Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 09524 vom 17.01.2018, die auch im RIS verfügbar ist. Zu den Fragen im Einzelnen:



1) Wege zu den beiden Schulen am Ratzingerplatz/Aidenbachstraße

a) Gibt es Planungen auf welchen Straßen/Wegen das insbesondere zum neuen Gymnasium zu erwartende hohe Fahrradaufkommen von Schülerinnen und Schülern abgewickelt werden soll?

b) Welche Fahrradwege sollen im näheren Umkreis der Schulen verbessert werden und welche sollen neu angelegt werden?

Antwort a) und b):

Das zu erwartende Radverkehrsaufkommen zum Gymnasium und auch zur Grundschule wird insbesondere über die straßenbegleitenden Radwege in der Boschetsrieder Straße, Aidenbachstraße und Gmunder Straße sowie über straßenunabhängige Wege im Bereich des ehemaligen Gleisbandes abgewickelt.

Hierzu sind folgende Maßnahmen geplant:

straßenbegleitende Radwege:

- Boschetsrieder Straße (Südseite, Nordostseite) – Anlage von Radwegen mit Maßen Radentscheid im Rahmen der Neuplanung Tram-Westtangente mit signalisierter Querungen (Verbesserung der Radwege);
- Boschetsrieder Str. (Nordwestseite) – Anlage eines Zweirichtungsradwegs zwischen Halskestraße und Aidenbachstraße mit signalisierter Querung über die Aidenbachstraße (Verbesserung der Radwege);
- Aidenbachstraße (Ost- und Westseite) – Anlage von Radwegen zwischen der Boschetsrieder Straße und Gmunder Straße mit signalisierten Querungen über die Boschetsrieder Straße und Gmunder Straße (Verbesserung der Radwege);
- Gmunder Straße (Südseite) – Anlage eines Zweirichtungsradwegs zur Anbindung des Gymnasiums mit signalisierten Querungen über die Aidenbachstraße und Gmunder Straße zur Wegeverbindung (östlich der künftigen Tramwendeanlage) nach Norden zur Grundschule (Neuanlage);

straßenunabhängige Wege:

- gemeinsamer Grünanlagenweg, der auch mit dem Fahrrad genutzt werden kann, in Nord-Süd-Richtung östlich der Tramwendeanlage zwischen Gmunder Straße (Gymnasium) und Grundschule im Norden mit signalisierter Querung über die Gmunder Straße (Neuanlage);
- gemeinsamer Geh- und Radweg in Ost-West-Richtung im Grünband zwischen Grundschule und Aidenbachstraße mit signalisierter Querung über die Aidenbachstraße (Neuanlage), Weiterführung Richtung Westen über das ehemalige Gleisband.

Die Schulen werden daher mit dem Rad aus allen Richtungen, über sichere, signalisierte Querungen an allen Knotenpunkten, erschlossen.

c) Gibt es Überlegungen zu einer Durchquerungsmöglichkeit für das Areal zwischen Boschetsrieder Straße, Geisenhausenerstraße, Kistlerhofstraße und Aidenbachstraße zwischen Geisenhausenerstraße und Aidenbachstraße?

Antwort:

Der Rahmenplan Obersendling sieht zwischen der Geisenhausenerstraße und Aidenbachstraße eine öffentliche Durchquerung auf den Flächen des ehemaligen Gleisbandes vor.

Eine weitere Durchwegung ist im Rahmenplan ca. 260 m südlich auf Höhe der Gysisstraße dargestellt.

2) Zur ehemaligen Bahntrasse zwischen Geisenhausenerstraße und Aidenbachstraße

a) Wer ist Eigentümer des ehemaligen Bahngleises in diesem Bereich?

Antwort:

Das westliche Flurstück Nr. 306 befindet sich im Eigentum der Landeshauptstadt München und ist befristet an privat vermietet. Das östliche Flurstück Nr. 306/4 ist im privaten Eigentum und mit einer eingetragenen Grunddienstbarkeit zugunsten der Landeshauptstadt München für eine Fuß- und Radwegeverbindung belegt.

b) Sind der Stadt München Art und Notwendigkeit der derzeitigen Nutzung der Bahntrasse durch die ansässigen Betriebe bekannt?

Antwort:

Die derzeitige Nutzung der genannten Flächen ist der Landeshauptstadt München bekannt. Siehe auch Antworten zu 2) d und 2) e).

c) Welche vertraglichen Vereinbarungen über die Nutzung dieser Flächen bestehen mit den oben genannten Firmen? Gibt es für die Nutzung der Trasse abgesicherte Auflagen?

Antwort:

Siehe Antwort zu 2) a).

d) Plant die Stadt München weiterhin die Verwirklichung des „Grünen Bandes“ mit Fuß-/Radweg in dem Bereich zwischen Geisenhausenerstraße und Aidenbachstraße auf dem ehemaligen Gleisband?

Antwort:

Ja, die Landeshauptstadt München plant weiterhin die Realisierung des genannten Weges und befindet sich bereits seit ca. einem Jahr im konkreten Austausch mit den betroffenen gewerblichen Betrieben, um eine für alle Seiten zufriedenstellende Lösung zu finden.

e) Wenn Frage d) mit ja beantwortet wird: Wie sollen dann die ansässigen Firmen in Zukunft beliefert werden? Gibt es dazu von Seiten der Stadt Überlegungen oder Gespräche mit den Firmen?

Antwort:

Siehe Antwort zu 2) d).

In mehreren bisher stattgefundenen Terminen zwischen der Landeshauptstadt München (vertreten insbesondere durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Baureferat und das Kreisverwaltungsreferat) und den betroffenen Betrieben wurden die Bedarfe und Zielvorstellungen aller Beteiligten kommuniziert, diskutiert und ein weiteres Vorgehen

vereinbart.

f) Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Antwort:

Frage nicht zutreffend.

g) Wie wird ein Evakuierungsplan der Firmen, die von der Aidenbachstraße aus ihre Zugänge haben, im Einklang mit der Feuerwehr umgesetzt werden, wenn möglicherweise das Gelände der Bahntrasse nicht mehr zur Verfügung stünde?

Antwort:

Auch die Evakuierungsthematik wurde in den genannten Terminen angesprochen. Nach erster Einschätzung steht die Realisierung einer öffentlichen Durchwegung einer Evakuierung nicht entgegen. Vereinbart wurde, dass auch dieses Thema konkret beleuchtet und im weiteren Vorgehen selbstverständlich berücksichtigt wird.

3) Bebauungsplan 2139

a) In welcher Form sind oder werden die benachbarten Firmen im östlichen Bereich in das Bebauungsplanverfahren eingebunden?

Antwort:

Das Verfahren zum Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2139 trifft nur Regelungen zu Flächen im eigenen Planungsumgriff. Dabei werden auch Auswirkungen auf die benachbarten Bereiche untersucht. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung), durchgeführt Mitte 2020, haben auch diese Firmen die Möglichkeit gehabt und diese auch genutzt, sich in das Verfahren einzubringen und ihre Bedenken zu äußern. Im Rahmen des weiteren Bebauungsplanverfahrens werden diese Äußerungen behandelt (parallel zu den bereits stattgefundenen und künftig anstehenden Terminen bezüglich der Durchwegung zwischen der Geisenhausenerstraße und Aidenbachstraße).

b) Die aktuelle Zulieferung der Firma Klüber Lubrication und Schleicher erfolgt über die Geisenhausenerstraße. Dazu müssen Sattelschlepper in der Straße rangieren und nutzen aktuell nach unseren Informationen die Einfahrt Geisenhausenerstraße 6. Nach unserem Stand ist diese Frage im Bebauungsplan 2139 nicht berücksichtigt. Ist das korrekt?

Antwort:

Nach Auskunft der genannten Firmen und dem Eigentümer des Grundstückes Geisenhausenerstraße 6 (Flurstück Nr. 378/11) wird die Einfahrt der Geisenhausenerstraße 6 nicht mehr zum Rangieren genutzt.

Sollte dies in Zukunft dennoch erforderlich sein wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung auf den Eigentümer der Geisenhausenerstraße 6 zugehen und beratend wie auch vermittelnd zwischen allen Beteiligten zur Verfügung stehen, um eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen.

c) Hat die Stadtverwaltung abgefragt, wie die Bedürfnisse der Anlieferung der ansässigen Firmen für alle Eventualfälle der Anlieferung (Größe der LKWs/Sattelschlepper, Tonnage) in

der Geisenhausenerstraße sind und wie werden diese berücksichtigt?

Antwort:

Alle an das Planungsgebiet zum Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2139 grenzenden bzw. teilweise enthaltenen Straßenflächen, unter anderem auch die Geisenhausenerstraße, sollen in ihrer Ausdehnung (vorhandene Straßenbegrenzungslinien) nicht verändert werden. Eine Anpassung der Profilierung kann unabhängig vom Bebauungsplanverfahren vorgenommen werden. Dabei sind selbstverständlich die Bedürfnisse aller anliegenden aber auch durchfahrenden (zu weiteren Grundstücken in und um das Gewerbegebiet) Betroffenen zu berücksichtigen. Dies trifft auch zu, sollten die Straßenbegrenzungslinien, wider erwarten, angepasst werden müssen.

d) Welche Optionen sieht die Stadtverwaltung für eine „sichere Lösung“?

Antwort:

Wie bereits in den Antworten zu den Fragen unter 2) erläutert, befindet sich die Landeshauptstadt München bereits im Austausch mit den betroffenen Firmen, um eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösungen herbeizuführen.

Sollten für eine Lösung auch Flächen im Bereich des Planungsumgriffes zum Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2139 erforderlich sein, wird die Stadtverwaltung selbstverständlich die Planungsbegünstigten westlich der Geisenhausenerstraße, zur Herbeiführung einer einvernehmlichen Lösung, miteinbeziehen. Da es sich insbesondere bei dem Grundstück Geisenhausenerstraße 6 um ein privates Flurstück handelt, ist vor allem das Einverständnis dieses Eigentümers Voraussetzung für die Nutzung durch Dritte. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird bei Bedarf auf den Eigentümer der Geisenhausenerstraße 6 zugehen und beratend wie auch vermittelnd zwischen allen Beteiligten zur Verfügung stehen, um eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen.

Bezüglich städtischer Flächen werden die erforderlichen Fachdienststellen beteiligt.

e) Gibt es hierzu Gespräche mit Salvis AG und den betroffenen Firmen?

Antwort:

Die westlich an die Geisenhausenerstraße angrenzenden Grundstücke befinden sich nicht im Eigentum der Firma Salvis AG.

Zu der Frage nach Gesprächen siehe Antwort zu 3) d).

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 01273 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen